

# **Beurlaubung (Beamtin) ohne Bezüge - keinen Anspruch auf Beihilfe? Kein anderweitiger Hinzuerdienst erlaubt? Wer kennt sich aus? Ba-Wü**

**Beitrag von „FraV“ vom 21. November 2012 13:37**

Kleine Ergänzung:

Du darfst nicht in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung stehen, solange du beurlaubt bist.

Einer Nebentätigkeit im Rahmen dessen, was auch während der Beschäftigung als Beamter erlaubt ist, darfst du meines Wissens nachgehen. Und in der Praxis wird ja kaum jemand überprüfen können, ob du jetzt die erlaubten 3 Stunden oder mehr arbeitest.

Darf ich ganz direkt fragen: Möchtest du dich beurlauben lassen, um auszuprobieren, wie es sich außerhalb des Schuldienstes arbeitet?